

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Königswartha – Hauptstraße Ortseingang Nord“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Königswartha hat am 15.03.2017 den Aufstellungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Königswartha – Hauptstraße Ortseingang Nord“ gefasst. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen beschloss der Gemeinderat am 13.12.2017 zum Herstellen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante bauliche Gewerbenutzung das Fortführen als Bebauungsplanverfahren.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Königswartha - Hauptstraße Ortseingang Nord“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.11.2017 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 235/3 der Gemarkung Königswartha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Königswartha - Hauptstraße Ortseingang Nord“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. Januar 2018 bis zum 23. Februar 2018 in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, in 02699 Königswartha, während der Dienstzeiten (Montag von 8.00 bis 15.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Rathauses ist am Hintereingang zu klingeln.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4(1) BauGB zu folgenden Themen aus:

- Altlasten
- Radonschutz
- Geologie
- Archäologie

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Grünordnung

Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope, Kulturlandschaft und Mensch sowie das Landschaftsbild und das Erholungspotential dargelegt. Enthalten sind die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die Ziel- und Maßnahmenplanung im Hinblick auf die Umweltbelange und die Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Königswartha - Hauptstraße Ortseingang Nord“ können bis zum 23. Februar 2018 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstraße 4 in 02699 Königswartha abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Königswartha - Hauptstraße Ortseingang Nord“ über die Internetseite der Gemeinde Königswartha (<http://www.koenigswartha.net/de>) einsehbar.

.....  
Ort, Datum

.....  
Swen Nowotny  
Bürgermeister (Dienstsiegel)